

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Sitz GmbH bei uns, Geschäftsanschrift in Heusenstamm

Autor	Beitrag
Keutzer 10.03.2016 11:13	Hallo, wir haben heute eine Eintragung über eine GmbH von unserem zuständigen Amtsgericht bekommen. Der Sitz der GmbH sei in unserer Gemeinde, die Geschäftsanschrift in einer anderen Stadt (und anderer Landkreis und anderes Amtsgericht). - Geht soetwas? - Muss eine Gewerbeanmeldung bei uns erfolgen oder in der anderen Stadt oder beides? - Wo ist dann Hauptniederlassung? Für Antworten schonmal vielen Dank.
Taron-Arnsberg 10.03.2016 15:21	Gegenfrage: Sie wohnen in der Gemeinde XY (also dort, wo auch bei Ihnen die GmbH ihren "Wohn"Sitz hat), haben aber ihr Geschäft in Heusenstamm (also dort, wie die GmbH gewerblich tätig ist). Wo muss Ihr Gewerbe angemeldet werden? Also in Heusenstamm. Der Sitz einer GmbH ist nicht unbedingt gleichbedeutend mit der Anschrift der Gewerbebetriebes.
Thomas Mischner 10.03.2016 16:08	Hallo, seit der GmbH-Reform im Jahre 2008 (MoMiG) müssen der Sitz einer GmbH und die Geschäftsanschrift nicht mehr identisch sein. Der Sitz ist hauptsächlich für das Registergericht von Bedeutung (z. B. für die Frage der Zuständigkeit des Gerichts). Gewerberechtlich sind aber nur gewerbliche Niederlassungen von Interesse, d. h. die Orte der tatsächlichen Gewerbeausübung. Sofern mehrere Niederlassungen existieren, ist die Hauptniederlassung der Ort, an dem sich der Schwerpunkt der Gewerbetätigkeit befindet bzw. von dem aus das Unternehmen geleitet wird.
Keutzer 11.03.2016 08:45	Vielen Dank für die Antworten! :)

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: